



**Freie Grüne Liste
Konstanz**

Freie Grüne Liste, Normen Küttner Bismarcksteig 3, 78467 Konstanz

Herrn Oberbürgermeister Burchardt
Herrn Bürgermeister Langensteiner-Schönborn
Rathaus Kanzleistr. 13/15

78462 Konstanz

Normen Küttner

Tel. 07531/8044726

Email:
Normen.Kuettner
@gmx.de

13.06.2017

Im Rahmen der Veranstaltung „OB-vor-Ort“ am 20.Mai 2017 wurde das Thema einer Erhaltungssatzung für Quartiere in Petershausen West thematisiert. Herr Oberbürgermeister Burchardt verwies auf die Zuständigkeit des Gemeinderates. Wir möchten dies zum Anlaß nehmen unseren Antrag von 2014 erneut zu beraten.

Antrag

1. Identifizierung und Vorstellung aller in Frage kommender Quartiere im Stadtgebiet Konstanz, die für eine Erhaltungssatzung gem. §172 BauGB in Frage kommen. Dabei soll der sogenannte Milieuschutz (günstige Mieten, gewachsene soziale Strukturen) besondere Berücksichtigung finden.
2. Vorbereitung einer Erhaltungssatzung auf der Basis der erhobenen Daten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2014 wurde durch die Verwaltung (BM Werner) die Möglichkeit der Einführung einer Erhaltungssatzung nach §172 BauGB benannt, um sensible Stadtquartiere vor allzu einschneidenden Veränderungen zu bewahren.

Der damalige Anlass war der Abriss des Hauses Dacherstr.15 und die sich daraus ergebenden Veränderungen für dieses Quartier.

Die FGL beantragt wie oben ausgeführt:

Die Verwaltung möge alle für eine Erhaltungssatzung in Frage kommenden Wohngebiete und Quartiere ermitteln und gleichzeitig die Verabschiedung einer Erhaltungssatzung nach §172 BauGB auf der Basis dieser Daten durch den GR vorbereiten. Wir bitten darum, diese Punkte auf die Tagesordnung der nächsten TUA Sitzung zu nehmen.

Büro :
Untere Laube 24
78462 Konstanz

Bürozeiten:
Mo. ab 17:00 Uhr
(auch öffentliche Fraktionssitzung)
Do. 9 – 11 Uhr

Bankverbindung :
IBAN:
DE436905000100000
75598
BIC: SOLADES1KNZ
Sparkasse Bodensee



Begründung:

Der Wohnungsmarkt in Konstanz ist weiterhin sehr angespannt. Nicht nur Geringverdiener leiden unter den hohen Mieten in unserer Stadt.

Für viele Anleger ist die Investition in „Betongold“ auch ein Motiv für das Engagement in unserer Stadt. Es besteht die Gefahr, dass dabei auch Spekulanten Tür und Tor geöffnet wird.

Die FGL sieht durch die Schaffung von Erhaltungssatzungen (Milieuschutz) für bestimmte Quartiere und Wohngebiete die Möglichkeit für die Stadt, aktiv zur Entschärfung dieser Situation beizutragen.

Durch eine entsprechende Erhaltungssatzung werden folgende Ziele erreicht:

1. Die Stadt kann sich ein Vorkaufsrecht (§24 Punkt 4, BauGB) für Gebäude und Grundstücke sichern.
2. Die Eigentümer brauchen gesonderte Genehmigungsverfahren für Abbruch, bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen.

Durch diese Maßnahmen können zwar Mieterhöhungen nicht ausgeschlossen werden, jedoch wird einer Luxussanierung und der häufig folgenden Eigenbedarfskündigung ein Riegel vorgeschoben.

Die Stadt wird in die Lage versetzt, gewachsene soziale Strukturen und Quartiere mit günstigem Wohnraum besser zu schützen.

Analog zum Nordbahnhofviertel in Stuttgart, für das zwischenzeitlich eine Erhaltungssatzung erlassen wurde, finden sich auch in Konstanz entsprechende Wohnviertel. Beispielhaft ist hier das Quartier Steinstraße/Gottfried-Kellerstr./Hans-Thoma-Str. zu nennen.

Normen Küttner
Antragsteller

Peter Müller-Neff
Fraktionssprecher